

# **Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 23.01.2023**

Die erste Gemeinderatsitzung im Jahr 2023 war gut besucht. Das lag an den interessanten Themen die auf der Tagesordnung standen.

## **Feuerwehrbedarfsplan – Information und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Richter den Feuerwehrkommandanten Herrn Abel. Herr Abel informierte, dass das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr fordere.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr, insbesondere durch eine Bewertung der Gefährdungen. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass der Feuerbedarfsplan regelmäßig fortzuschreiben sei. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan wurde am 14.11.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan werden zusätzlich, aus den im Rahmen der Gefährdungsanalyse gewonnenen Erkenntnissen die notwendigen Schlüsse gezogen und schließlich in der Fahrzeugkonzeption eingebracht. Zur Erstellung wurde ein Arbeitskreis mit 6 Feuerwehrangehörigen gebildet, welcher in ca. 100 Arbeitsstunden diesen Plan erstellt hat. Der Bürgermeister und alle Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich für diese Arbeit die eine enorme Leistung zusätzlich ist.

Nach dem Feuerwehrbedarfsplan ist Handlungsbedarf bei:

- der Löschwasserversorgung
- Fuhrpark / Fahrzeuge
- Gerätehaus

Die Vorzuhaltende Löschwassermenge in Wohngebieten von 48 m<sup>3</sup>/h und in Gewerbegebieten von 96 m<sup>3</sup>/h kann nicht überall gewährleistet werden.

Lösungsansätze hierfür und um das Defizit beim Fuhrpark zu kompensieren, sieht die Handlungsempfehlung eine zusätzliche Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, eines TLF 3000, vor. Sollte dieses Fahrzeug angeschafft werden, könnte die Laufzeit des bestehenden Löschfahrzeuges LF 8/6 verlängert werden. Das Fahrzeug kostet über 300.000 €.

Der Gemeinderat sieht die Lösungsansätze, um die Unterdeckung nach Plan auch erfüllen zu können, finanziell als unmöglich stemmbar für die Gemeinde. „Nur weil auf dem Fahrzeug Feuerwehr stehe und es rot sei koste es entsprechend viel“ argumentierte Herr Schröder. Er regte an zu prüfen, ob ein fahrbarer Wasserbehälter günstiger und möglich sei. Herr Breitling unterbreitete den Vorschlag, ob im Zuge der Breitbandverlegung, wenn in den Straßen Gräben vorhanden sind, hier ein zusätzliches Löschwasserleitungsnetz verlegt werden könne. Herr Brucker fragte

nach, ob ein Fahrzeug gebraucht gekauft werden könnte oder Leasing möglich sei. Allgemein wurden die vom Gesetzgeber geforderten Mindeststandards kritisiert ob diese nicht zu hoch seien.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 1995 errichtet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard. Aufgrund der räumlichen Enge ist eine Umsetzung der festgestellten Ergebnisse schwierig. Die Anfahrt durch den verkehrsberuhigten Bereich vorbei an der Kita und ebenso diese Richtung zum Ausrücken der Einsatzfahrzeuge ist ein Risiko. Hier könnte ein Blaulicht am Gebäude angebracht werden welches im Einsatzfall sensibilisiert. Der Umkleidebereich ist eng, es sind keine Duschen vorhanden und auch keine Geschlechtertrennung. Eine Begehung hat mit der Unfallkasse Baden – Württemberg stattgefunden. Die Grenzen der Möglichkeiten wurden auch hier festgehalten.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat und die Verwaltung sehr dankbar über die Arbeit der Feuerwehr und überrascht über das Ergebnis. Verwaltung und Gemeinderat stehen hinter einem Feuerwehrbedarfsplan dessen Inhalte auch erfüllt werden können und umsetzbar sind. Das der Plan erneuert werden muss und Handlungsbedarf besteht ist allen bewusst. Der Gemeinderat hat die Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger und das Allgemeinwohl der Gemeinde.

Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Lösungsmöglichkeiten zur Kompensation des festgestellten Defizites zu erarbeiten.
- Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der Gemeinderatsitzung im Oktober beschlossen